



## VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER

54. JAHRGANG

HALLE (SAALE), 19. APRIL 1929

Nummer 16

### Die Differenzen im Uhrengewerbe und „der böse Grossistenverband“

Nach der Erklärung der außerordentlichen Vorstandssitzung vom 21. März, die in Nr. 13 der UHRMACHERKUNST vom 29. März veröffentlicht wurde, trat eine Stille auf der ganzen Linie ein. Die Erklärung des Verbandes wurde natürlich in den Fachkreisen lebhaft erörtert und ihre praktischen Auswirkungen beginnen sich zu zeigen.

Auch die Tageszeitungen haben in ihrem Handelsteil über die Vorgänge im Uhrengewerbe berichtet, so daß die gesamte Öffentlichkeit interessiert der weiteren Entwicklung dieser sicher für den Uhrenhandel wichtigen Frage zusieht.

Jetzt beginnt endlich der Grossistenverband aus seiner Starre zu erwachen, er sendet den Fachzeitzungen einen Aufsatz seines Syndikus, Herrn Friß Hoffmann, zu. Der Aufsatz trägt die obengenannte Überschrift. Es ist selbstverständlich, daß er versucht, die Handlungsweise des Grossistenverbandes zu rechtfertigen. Dabei befolgt nun Herr Hoffmann die alte Tradition, daß man hinter jemand herläuft und schreit: Haltet den Dieb! Er versucht nämlich, die Aufmerksamkeit von dem Verhalten des Grossistenverbandes abzulenken, um die Schuld der Zentralra zuzuschieben. So einfach liegen die Dinge nun aber doch nicht, wie sie Herr Hoffmann darstellt.

Um Legendenbildungen vorzubeugen oder Legenden zu zerstören, die durch die Kolportagefähigkeit der Grossisten und ihrer Reisenden entstanden sind, ist es notwendig, auf die Ausführungen des Herrn Hoffmann sofort in aller Öffentlichkeit zu antworten.

Herr Hoffmann sagt über die Verhandlungen im Oktober 1928 in Stuttgart über den Konventionsvertrag:

„Für den folgenden Tag hatte die Industrie auch die Vertreter des Kleinhandels eingeladen. Diese Tatsache beweist zur Genüge, daß die Vertragschließenden weit davon entfernt waren, etwas zu tun, was den Interessen des Kleinhandels zuwiderlief, und daß sie im Gegenteil Wünsche desselben im Hinblick auf den Vertrag zu berücksichtigen gewillt waren.“

Das ist ein wertvolles Zugeständnis des Grossistenverbandes. Der erste Konventionsvertrag ist aber ohne Zuziehung des Uhreneinzelhandels abgeschlossen, und deshalb wahr er in ganz einseitiger Weise nur die Interessen der Fabrikation und des Großhandels. Erst der scharfe Protest, den wir seinerzeit gegen dieses Verhalten erhoben haben, hat die beiden Parteien bewogen, dieses Mal die Vertreter des Zentralverbandes wenigstens zu hören. Diese Wendung in der Auffassung

der beiden Vertragsparteien soll deshalb hier dankend quittiert werden.

Wenn Herr Hoffmann nun ausführt, daß die Vertreter des Zentralverbandes in Stuttgart den Treurabatt nicht nur gutgeheißen, sondern ihn auch als wünschenswert im Interesse der Gesundheit der Branche begrüßt haben, so ist hierzu zu sagen, daß wohl auch heute noch der Zentralverband die Anschauung vertritt, daß der Treurabatt ein Mittel sein kann, um die Verhältnisse im Uhrenhandel zu stabilisieren, wenn – und darauf ist der Nachdruck zu legen! – die Interessen des Einzelhandels bei der Durchführung des Treurabattvertrages gewahrt werden. Daß man auch in Stuttgart sich über die Auswirkung und über die Durchführung des Treurabatts nicht klar war, ging deutlich aus der Aussprache hervor, und der Vorsitzende des Zentralverbandes, Herr Kerckhoff, erklärte zum Schluß der Sitzung laut Protokoll des Wirtschaftsverbandes ausdrücklich: „daß er es nicht verantworten könne, jetzt schon seine Zustimmung zu diesen Abmachungen zu geben. Er werde die Angelegenheit Anfang Januar der Hauptausschußsitzung vorlegen.“ Eine Stellungnahme des Zentralverbandes, die sich auf die Meinung seiner Organe stützte, war ja in Stuttgart gar nicht möglich, weil dem Zentralverband der Konventionsvertrag zur „vertraulichen“ Behandlung zugegangen war, so daß nur den Vorstandsmitgliedern von dem Wortlaut des Vertragsentwurfs Kenntnis gegeben werden durfte. Auch in der öffentlichen Behandlung des Vertragswerkes in der Fachpresse kam zum Ausdruck, daß es notwendig sei, Ausführungsbestimmungen zu schaffen, um von vornherein Unstimmigkeiten zu vermeiden. Und wenn Herr Hoffmann folgenden Satz wörtlich anführt: „Neben dem Treurabatt ist noch die Einführung des Mengenrabatts zu begrüßen“, und wenn er erwähnt, daß dieser Satz einem Aufsatz von Herrn König in der UHRMACHERKUNST vom 14. Dezember 1928 entnommen ist, so braucht der Verfasser dieses Aufsatzes auch heute noch nicht ein Wort dieses Satzes zurückzunehmen. Auch auf der Hauptausschußsitzung im Januar dieses Jahres stand ja der Vorstand des Zentralverbandes auf dem Standpunkt, daß die Einführung des Treurabatts zu erstreben wäre, nur hielt er es für notwendig, daß Ausführungsbestimmungen geschaffen wurden. An dieser Stellungnahme hat sich auch heute noch nichts geändert